

Protokoll Nr. 6 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Sitzungstermin: Dienstag, 29.08.2023
Beginn der Sitzung: 17:04 Uhr
Ende der Sitzung: 19:04 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender

Martens, Michael

SPD-Fraktion

Davids, Walter
Kruse, Detlef
Rosema, Swantje
Stomberg, Holger

CDU-Fraktion

Verlee, Gerold

für Albert Ohling (ab 17:26 Uhr)

Gruppe GRÜNE feat. Urmel

Göring, André
Nützel, Christian

FDP-Fraktion

Meyer, Henning

Beratende Mitglieder

Dieling, Gerhard
Meyer, Sandra
Peper, Arno
Rückert, Siegfried
Singh, Parmjot

für Ernst Lübben
für Hinrich Nannen
(bis 18:37 Uhr)

Verwaltungsvorstand

Jahnke, Horst

(ab 17:08 Uhr)

von der Verwaltung

Knochenhauer, Annett
Lenz, Bernd
Raveling, Heike
Wegbänder, Martin
Post, Hinrich

Protokollführung

Wilts, Katrin

Protokoll Nr. 6 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 29.08.2023

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Martens begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Martens bittet darum, den TOP 7 in der Behandlung vorzuziehen, um Herrn Wotzke ein früheres Gehen zu ermöglichen.

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 5 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 09.02.2023 - öffentlicher Teil

Beschluss: Das Protokoll Nr. 5 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 09.02.2023 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 5 Änderung der Satzung über Entschädigungen für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Emden
Vorlage: 18/0866

Herr Lenz stellt die Vorlage vor und bittet um Zustimmung, die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger moderat zu erhöhen.

Beschluss: Der Rat der Stadt Emden beschließt die als Anlage der Vorlage 18/0866 beigelegte 16. Satzung über Entschädigungen für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Emden vom 26. Juni 1975 in der Fassung vom 28.05.2020

Ergebnis: einstimmig

Protokoll Nr. 6 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 29.08.2023

TOP 6 Änderung des Kosten- und Gebührentarifes über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Wachbereitschaft der Stadt Emden außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 22. Februar 2007
Vorlage: 18/0867

Herr Lenz stellt die Vorlage vor und macht darauf aufmerksam, dass die gebühren- und kostenpflichtigen Tarife der Feuerwehr regelmäßig anzupassen seien. Die letzte Erhöhung sei zwar erst in 2022 erfolgt, seitdem seien aber deutliche Preissteigerungen zu verzeichnen. Neu hinzu komme zudem eine Gebührenposition für den Einsatz einer Wärmebildkamera, die bisher noch nicht enthalten gewesen sei.

Herr Davids fragt nach dem Unterschied von Brandmeldeanlagen mit und ohne Personenrisiko.

Herr Lenz erläutert hierzu, dass es sich bei Brandmeldeanlagen ohne Personenrisiko um Gebäude mit Sachrisiko handele, so z. B. Arbeitsamt, Jobcenter, Baumarkt usw. Ein solcher Einsatz stelle sich als entspannter dar als ein Einsatz mit Personenrisiko. Zu solchen Objekten mit Personenrisiko zählen insbesondere das Krankenhaus, Alten-, Wohn- und Pflegeheime und die Hotels. Entsprechend unterschiedlich sei dieses auch in der Alarm- und Ausrückordnung hinterlegt. Bei einem Einsatz mit Personenrisiko würden neben der hauptberuflichen Wachbereitschaft auch die freiwillige Feuerwehr, der Rettungsdienst und der Notarzt ausrücken.

Herrn Göring wundert, dass sich die Kosten als vergleichsweise günstig darstellen und fragt, ob eine Kalkulation oberhalb des Durchschnitts nicht sinnvoller erscheine. Zumal oftmals Versicherungen die Gebühren zahlen würden und insoweit auch keine Zahlungsausfälle zu Lasten des städtischen Haushalts zu erwarten seien. Vorrangig für ihn sei, qualitativ hochwertige Leistungen zu erbringen und wenn dafür höhere Kosten anfielen, so käme für ihn auch eine Erhöhung oberhalb von 3 % in Betracht. Dieses zudem auch vor dem Hintergrund der derzeitigen Inflation.

Herr Lenz betont, dass sich unabhängig von der Höhe der Gebühren die Leistungen der Feuerwehr bereits als qualitativ hochwertig darstellen würden. Er stimmt zu, dass in vielen Fällen eine Sachversicherung dahinterstehe, es aber auch andere Fälle gebe. Und wenn dann für eine Stunde Wassereinsatz 450 Euro berechnet werde, stelle das für viele eine sehr hohe Summe dar. Über eine Erhöhung oberhalb des Vorschlags müsse letztendlich nach politischer Diskussion der Rat entscheiden. Mit den nun vorgeschlagenen Erhöhungen bewege sich die Stadt Emden im Vergleich zu anderen Kommunen mit ihren Gebühren im Mittelfeld. So gebe es Feuerwehren, deren Gebühren deutlich höher seien. Er macht zudem darauf aufmerksam, dass vielfach der Glaube herrsche, dass die Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit und für jede Gelegenheit gerufen werden könne. Wenn es dann aber um die Frage der Kostenerstattung gehe, werde vielfach auf einen Einsatz verzichtet.

Herr Meyer empfiehlt, die Gebühren nicht zu hoch anzusetzen, da es nicht sein dürfe, dass aus Angst vor zu hohen Kosten die Feuerwehr nicht mehr gerufen werde. Einen Ansatz im Mittelfeld begrüße er vor diesem Hintergrund.

Beschluss: Der Rat der Stadt Emden beschließt die als Anlage beigefügte 17. Änderungssatzung des Kosten- und Gebührentarifes über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Wachbereitschaft der Stadt Emden außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 22. Februar 2007.

Ergebnis: einstimmig

Protokoll Nr. 6 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 29.08.2023

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 7 Vorstellung der Wasserschutzpolizei Emden
Vorlage: 18/0897

Frau Knochenhauer begrüßt Herrn Wotzke und bedankt sich für seine Bereitschaft, sich in diesem Ausschuss als Leiter der Wasserschutzpolizei in Emden vorzustellen. Zum Hintergrund dieser Einladung führt sie kurz aus, dass im Rahmen eines gemeinsamen Termins bei Herrn Oberbürgermeister Kruithoff die Überlegung einer Vorstellung in diesem Ausschuss entstanden sei und Herr Wotzke die daraufhin erfolgte Einladung gerne angenommen habe.

Nach zunächst persönlicher Vorstellung einschl. Informationen über seinen bisherigen beruflichen Weg stellt **Herr Wotzke** die Wasserschutzpolizei Emden und deren Aufgaben und Zuständigkeiten anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist im Internet unter <https://gremieninfo.emden.de/bi/info.asp> abrufbar.

Herr Kruse interessiert, ob die Kontrolleinsätze frei geplant oder aber in der Mehrzahl durch Hinweise ausgelöst würden, denen nachgegangen werden müsse.

Herr Wotzke berichtet, dass zu 80 % die Einsätze eigeninitiativ geplant würden. So würden z. B. den Emden Hafen anlaufende Fahrzeuge kontrolliert, deren Kontrolle mehr als drei Monate zurückliege. Oder es werde vor Ort und nach Inaugenscheinnahme entschieden, welches Fahrzeug konkret kontrolliert werde. Aber es gebe auch Fälle, in denen Hinweisen nachgegangen werde. So z. B. im bekannten Fall des Schiffes Petra L.. Da habe es einen Hinweis einer anderen Behörde gegeben, dass dieses Schiff mit einem Scheunentor großen Loch im Emden Binnenhafen liege. Weitere Hinweise beziehen sich z. B. auf Kanufahrer, die sich vermeintlich in Seenot befinden, auf Seehunde, die irgendwo angelandet seien, und auf etwaige Umweltverschmutzungen.

Herr Göring bedankt sich bei Herrn Wotzke für den informativen Vortrag und erkundigt sich nach den Kostenregelungen im Rahmen von Schiffsüberführungen. Im Weiteren fragt er nach der Organisation der Überwachung von Geschwindigkeitsübertretungen auf den Emden Kanälen. So sei bekannt, dass diese Aufgabe nunmehr der Polizei übertragen sei, die seines Wissens nach aber über kein eigenes Boot verfüge. Des Weiteren möchte er wissen, welche Regelungen es bezüglich der Verklappung von Abwässern insbesondere im Sportbootbereich gebe und ob dieses überhaupt erlaubt sei.

Herr Wotzke führt aus, dass die vor Ort entstehenden Einsatzstunden mit dem jeweiligen Schiffsüberführer, so u. a. auch mit der Meyer Werft, abgerechnet würden. Unabhängig von einer organisatorischen Trennung der Polizei und Wasserschutzpolizei arbeiten beide Behörden auch zusammen. So würde anlassbezogen die Wasserschutzpolizei mit ihrem Boot auch für die Polizei tätig. Als Beispiel führt er kürzlich bundesweit erfolgte Kontrollen von Sportbooten an, die gemeinsam mit der Polizei durchgeführt worden und Kollegen der Polizeidienststellen zu diesem Zweck mit an Bord gewesen seien. Zur Frage der Verklappung von Abwässern führt Herr Wotzke aus, dass dieses für Sportboote nicht geregelt sei. So gebe es CDNI als Abfallübereinkommen für die Binnenschifffahrt und MARPOL als internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung für Seeschiffe. Das Verklappen selber sei, wenn es die jeweiligen Hafenverordnungen nicht vorsehen, nicht verboten.

Herr Martens bedankt sich abschließend bei Herrn Wotzke für den Vortrag.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Protokoll Nr. 6 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 29.08.2023

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN & GRUPPEN

TOP 8 Geschwindigkeitsüberwachung in Emden;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 13.07.2023
Vorlage: 18/0905

Herr Post führt aus, dass im Stadtgebiet derzeit zur Geschwindigkeitsüberwachung zehn stationäre Anlagen, seit einem Jahr die semistationäre Anlage „Engelke“ und seit Juni d. J. eine mobile Anlage (letztere über den Stadtordnungsdienst) im Einsatz seien. Die Fallzahlen im Bereich der stationären Anlagen seien leicht rückläufig. So habe es im Jahr 2022 insgesamt 6010 Fälle gegeben, während es in den Jahren 2021 und 2020 noch jeweils rd. 8000 gewesen seien. Dieses sei insbesondere der veralteten und in Teilen nicht mehr eichfähigen Technik geschuldet. In diesen Bereichen gelte es, diese Geräte auf den neuesten Stand zu bringen. Zwei sog. Traffi Tower in der Auricher Straße seien dagegen schon mit Lasertechnologie ausgestattet, namentlich mit der Anlage S 350. Diese neue Technologie mache die bisher in der Straße verbaute Sensorik mit Messschleifen entbehrlich und stelle sich als wesentlich wartungsärmer dar. Da Emden über sehr weiche Bodenverhältnisse verfüge, sei die Wahrscheinlichkeit von Verwerfungen in der im Boden verbauten Sensorik sehr hoch mit der Folge, dass Geräte nicht mehr eichfähig seien und stillgelegt werden müssten. Ziel sei daher, mittel- bis langfristig die gesamte Geschwindigkeitsüberwachung auf laserbasierte Technologie umzustellen. Für ein stillgelegtes Gerät werden bereits Mittel für den Haushalt 2024 beantragt, sodass dieses möglichst schnell wieder zum Einsatz komme. Insgesamt seien die Einnahmen, so Herr Post weiter, trotz mehrerer Ausfallzeiten bei verschiedenen Anlagen aus vorgenannten Gründen stabil geblieben. Hier komme auch der seit November 2021 geltende Bußgeldkatalog zum Tragen.

Herr Post zeigt sich im Weiteren sehr erfreut über den Einsatz von „Engelke“, die am 01.09. d. J. genau ein Jahr im Einsatz sei. Sowohl die Fallzahlen in 2022 als auch die bisherigen Fallzahlen in 2023 stellen sich als sehr positiv dar, wobei den ersten vier Monaten des Einsatzes noch ein gewisser Überraschungseffekt zuzuschreiben gewesen sei. In 2023 seien bis zum 01.07.2023 von dieser Anlage 3440 Fälle erfasst worden, sodass insbesondere bei Engelke von einer Erfolgsgeschichte gesprochen werden könne, zumal diese Anlage fast ausschließlich bei Schulen, Kindergärten und bei Unfallhäufungsstellen zum Einsatz komme. In Teilen erfolge der Einsatz von Engelke aber auch auf Initiative von Parteien, Organisationen sowie auch Bürger*innen. So habe z. B. ein Bürger im Bereich der Petkumer Straße (Jarßum) seine Auffahrt zum Aufstellen des Gerätes zur Verfügung gestellt. Seine Aussage des Jagens in diesem Bereich habe sich durch erfolgte Messungen bestätigt. Die mobile Anlage sei erst seit Juni d. J. im Einsatz und weise daher noch geringe Fallzahlen auf. Dieses werde sich aber zukünftig ändern. Herr Post möchte in diesem Zusammenhang die Gelegenheit nutzen und seinem Team in der Bußgeldstelle und Verkehrslenkung ein großes Lob aussprechen, insbesondere auch wegen der intensiven Betreuung von Engelke. So müsse u. a. nach zwei Wochen maximaler Standzeit eine Umsetzung der Anlage erfolgen sowie zwischendurch kontrolliert und Fälle abgeholt werden - alles Tätigkeiten, die die Kolleginnen und Kollegen zusätzlich zu ihren eigentlichen Tätigkeiten verrichten.

Zu den dargestellten Einnahmen macht Herr Post darauf aufmerksam, dass es sich bei diesen Werten um theoretische Werte handle. Das tatsächliche Generieren dieser Einnahmen würde voraussetzen, dass alle Verstöße bezahlt und die Gelder der Stadtkasse zufließen würden. Dieses sei aber nicht der Fall. Wenn bspw. ein Temposünder vor Gericht ziehe, dieses meist in Fällen, in denen das Bußgeld im drei- oder vierstelligen Bereich liege, dann hat das Aufrechterhalten dieses Bußgeldes durch Gerichtsentscheidung zur Folge, dass diese Einnahmen der Landeskasse zufließen.

Protokoll Nr. 6 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 29.08.2023

Herr Stomberg interessiert, ob Engelke auch an umliegende Kreise ausgeliehen werde. So habe er sich gewundert, dass Engelke direkt hinter Oldersum auf der Straße in Richtung Petkum und damit außerhalb des Stadtgebietes gestanden habe

Herr Post führt aus, dass die Anlage nicht ausgeliehen werde und in diesem Fall im Bereich der Petkumer Munte, d. h. noch im Emdener Stadtgebiet, gestanden habe. Seines Wissens nach verfüge der Landkreis Leer auch nicht über eine semistationäre Anlage.

Herr Göring bedankt sich bei Herrn Post für die Ausführungen und möchte wissen, ob das in Borssum in Höhe der Kirche kurz vor dem Blitzer geltende Tempo von 30 km/h in Richtung des Pflegeheimes Domizil ausgeweitet werden könne. Zudem interessiere ihn das Verhältnis der festgestellten Geschwindigkeitsübertretungen zwischen Auswärtigen und Emdern. Des Weiteren habe er im vergangenen Jahr sein Grundstück an der Auricher Straße als Aufstellmöglichkeit für die semistationäre Anlage angeboten. So stelle sich gerade an den Wochenenden die Strecke bis zur Ampel an der Neutorstraße als „Hotspot für Verkehrslärm“ dar. Dieser Lärm stelle sich als sehr belastend dar und mache den Anwohnern ein Aufenthalt im Freien unzumutbar. Lärm habe zwar nicht zwangsläufig mit Geschwindigkeit zu tun, aber zumindest ließe sich sicher durch verringerte Geschwindigkeit ein Teil des Lärms vermeiden.

Herr Post führt aus, dass bei der Einrichtung von stationären Messstellen und der jeweils festzulegenden Geschwindigkeit immer das Einvernehmen mit der Polizei herzustellen sei. Im Rahmen der Novelle der Straßenverkehrsordnung, die nunmehr das Einführen von Tempo 30 bei besonders geschützten Einrichtungen wie Kitas oder Altenheime zulasse, sei in der Verkehrskonferenz beschlossen worden, ein von der Polizeiinspektion Leer/Emden verfasstes Prüfschema zur Anwendung zu bringen. Auf dieser Grundlage bestehe Einigkeit darüber, dass ein Tempo 30 an dieser Stelle nicht möglich sei. Insbesondere bestehe dort kein Überquerungsbedarf, da ein solcher durch die Fußgängeranlage in Höhe des Hotels Wittwer klar gesichert sei. Im Weiteren gibt Herr Post bekannt, dass es eine Statistik zur Unterscheidung von Auswärtigen und Emdern nicht gebe. Auch wäre eine solche bereits dadurch verfälscht, dass nach der Novelle der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung z. B. ein Emdener Fahrzeug nun auch mit einem Münchner Kfz-Kennzeichen fahren könne. Das Angebot zur Grundstücksnutzung greife er gern noch mal auf und gibt es nochmal weiter. In diesem Zusammenhang macht er aber auch darauf aufmerksam, dass der Einsatz der semi-stationären Anlage im Rahmen der technischen Möglichkeiten immer auch von Örtlichkeiten abhängt, d. h. nicht überall ist ein Einsatz sinnvoll und möglich.

Herr Meyer bedankt sich bei Herrn Post für die Ausführungen. Seine Frage, die ebenso eine mögliche Herabsetzung des Tempos in Borssum beinhaltete, sei mit den erfolgten Ausführungen bereits beantwortet worden.

Herr Verlee möchte wissen, was unter einer mobilen GÜW auf Stativ zu verstehen sei. Zudem gibt er bekannt, dass er vor einer Woche in Frankreich wegen einer Geschwindigkeitsübertretung von 2 km/h ein Bußgeld habe bezahlen müsse. Da interessiere ihn, ab wann in Deutschland außerhalb von geschlossenen Ortschaften der Bußgeldkatalog greife. Des Weiteren fragt er nach der Einstellung des Blitzers im Steinweg, da hier die Besonderheit gelte, dass ab 16 Uhr 50 km/h gefahren werden dürfe. Ihm sei aufgefallen, dass in Teilen auch nach 16 Uhr manche Autofahrer noch 30 km/h fahren würden.

Herr Post erläutert, dass es sich bei der GÜW auf Stativ um eine neue mobile Anlage der Fa. Jenoptik namens S 350 handle, die über den Stadtordnungsdienst seit Juni d. J. zum Einsatz komme. Diese Anlage werden mit einem Stativ eingesetzt, könne aber bspw. auch im neuen Minitower in Borssum eingesetzt werden. Ziel sei daher auch, mittel- bzw. langfristig alle Anlagen mit einer S350 auszustatten, damit z. B. bei Wartungsarbeiten auch ein flexibler Wechsel erfolgen können. Bezüglich der Anwendung des Bußgeldkataloges gibt Herr Post bekannt, dass außerorts ab 5 km/h Übertretung unter Abzug der gesetzlich festgelegten Toleranzen geahndet werden

Protokoll Nr. 6 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 29.08.2023

könne Jedoch werde dieses in Emden und auch in den umliegenden Landkreisen großzügiger gehandhabt, da nicht der Vorwurf der „Abzocke“ im Raum stehen solle. Des Weiteren führt er aus, dass die Anlage generell minutengenau gesteuert werden könne, so auch bei einem Einsatz im Steinweg. Er macht ergänzend darauf aufmerksam, dass nach bestehender höchstrichterlicher Rechtsprechung wegen unterschiedlicher Ferienkorridore diese stundenweise Beschränkung von 7.00 bis 16.00 Uhr bundeseinheitlich auch während der Ferien gelte, damit auch im Steinweg.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 9 Darstellung des Aufgabenbereiches der HBW im zuständigen Ausschuss;
- Antrag der SPD-Fraktion vom 16.03.2023
Vorlage: 18/0909

Herr Kruse führt den Antrag erläuternd aus, dass es seiner Meinung nach zwingend erforderlich sei, dass über die Aufgaben der Hauptberuflichen Wachbereitschaft von sachlicher und fachlicher Seite durch Herrn Lenz aufgeklärt werde. So habe er durch vielfache Äußerungen in der Bevölkerung wahrgenommen, dass sich gefragt werde, was die Feuerwehr überhaupt mache, dieses insbesondere auch außerhalb von Einsätzen. Hier würden dann auch Vermutungen dahingehend angestellt, dass dann z. B. Karten gespielt würde. Auch werde die Frage nach der Vielzahl und Fahrzeugen und Einsatzkräften vor Ort gestellt und diese dann bspw. nur 10 Minuten vor Ort seien. Er selber sei mittlerweile seit 11 Jahren in Pension, aber fast 40 Jahre im Feuerwehrdienst tätig gewesen. Daher wisse er auch, wie die Feuerwehr funktioniere und wie wichtig auch die Erledigung elementarer Aufgaben zwischen den Einsätzen sei, um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr zu erhalten. Um solchen Mutmaßungen entgegenzutreten, die sich über Mundpropaganda zudem weiterverbreiten, halte er es für sehr wichtig, auch die Öffentlichkeit darüber aufzuklären. In diesem Zusammenhang freue er sich darüber, dass an dieser Sitzung zahlreiche Kollegen der Hauptberuflichen Wachbereitschaft teilnehmen würden. Diese unterstreiche auch die Wichtigkeit seines Antrags. Andererseits bedauere er aber auch, dass die Presse heute Abend nicht anwesend sei. Seine Intention sei gewesen, auch darüber diese Informationen zu verbreiten.

Herr Lenz führt eingangs aus, dass ihm nach Erhalt des Antrags sofort vielzählige Aufgaben in den „Kopf geschossen“ seien. Nachdem er sich sowohl mit seinem Vertreter, Herrn Janssen, als auch einem Teil der Wachabteilungsführer beraten habe, sei ihm sehr schnell klar gewesen, dass, wenn er alle Aufgaben darstellen würde, sein Vortrag viel zu lang dauern würde. Er habe daraufhin vier Tabellen erstellt, mit dem Ziel, das Ganze genügend transparent, aber auch so kurz wie möglich und so ausführlich wie nötig zu halten. Sein Eindruck sei, dass die wenigsten Menschen wissen, was eine Feuerwehr überhaupt mache. Auch würde vielfach geglaubt, dass es nur noch eine Berufsfeuerwehr und keine freiwillige Feuerwehr mehr gäbe.

Herr Lenz stellt im Weiteren die Vorlage vor, in der die wesentlichen Punkte zusammengefasst seien. Er geht auf die wöchentliche Arbeitszeit mit 56 Stunden, deren Aufteilung auf die Wochentage und die Personalstärke ein. Zudem führt er den Geschäftsverteilungsplan sowie die Mindestwachstärke mit ihren Funktionen vor. Hierbei macht er auch deutlich, dass die Feuerwehr viele ihrer Aufgaben aufgrund vorhandener vielfältiger Fachlichkeiten der Kollegen, so u. a. Reparaturen an Fahrzeugen und an den Gebäuden, in Eigenleistung vornehme. Im Weiteren gibt er einen Überblick über die Anzahl der Einsätze und macht deutlich, dass ein Einsatz immer bedingte, sofort mit allen Einsatzkräften vor Ort zu sein. Zunächst eine Sondierung dahingehend zu machen, welche Fahrzeuge und Einsatzkräfte benötigt würden, gebe die Zeit nicht her. Was in den letzten Jahren erschwerend hinzugekommen sei, seien die sich permanent erhöhenden und vielfältigen Anforderungen des Arbeitsschutzes mit den geforderten vielfältigen Dokumentationen. Auch die Anforderungen im Bereich der prüfpflichtigen Geräte steigen zusehends. Letztlich

Protokoll Nr. 6 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 29.08.2023

seien auch die Spezialaufgaben Schiffsbrandbekämpfung, Wasserrettung/Tauchergruppe und die spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen (SRHT) zu benennen, die sich als weit überdurchschnittlich ausbildungs- und arbeitsintensiv darstellen.

Anschließend stellt Herr Lenz anhand von den genannten vier Tabellen die vielfältigen Aufgaben der Hauptberuflichen Wachbereitschaft vor. Die Tabellen sind im Internet unter <https://gremieninfo.emden.de/bi/info.asp> abrufbar. Ausgehend von diesen Tabellen stellt er den Rahmendienstplan mit der Strukturierung des Tagesablaufes, den Arbeitsdienst an Fahrzeugen und Geräten sowie an Gebäuden, die Tätigkeiten im Rahmen der Verwaltung (u. a. Jahresdienst- und Urlaubsplanung) sowie die geforderten umfangreichen Aus- und Fortbildungen dar. Ergänzend macht er deutlich, dass im Rahmen der Bereitschaftszeit nach Möglichkeit ein gemeinsames Mittagessen einzunehmen sei. Hier stehe der im Bereich der Feuerwehr unabdingbare Teamgedanke im Vordergrund, der uneingeschränktes Vertrauen untereinander bedinge. So gehe man zusammen ins Feuer, aus dem auch gemeinsam wieder herausgegangen werden sollte. Genauso wichtig und zudem gesetzlich vorgeschrieben sei der Dienstsport, um die Aufrechterhaltung der jeweiligen eigenen Dienstfähigkeit zu gewährleisten und den strengen gesundheitlichen Anforderungen gerecht zu werden. Zu den Arbeitsdiensten an Fahrzeugen und Geräten weist Herr Lenz auf die notwendigen Wartungsarbeiten und Unterweisungen sowie aufwändigen Dokumentationen hin. Die in der Tabelle gelb markierten Tätigkeiten stellen sich hierbei als besonders arbeitsintensiv dar. Zu bedenken sei, dass die Tabelle zudem keine abschließende Aufzählung beinhalte. Als weitere arbeitszeitintensive Tätigkeiten führt er weiterhin die in Tabelle 3 aufgeführte Expositionsdatenbank und Gefährdungsbeurteilungen an, die auch für die Freiwillige Feuerwehr mitgeführt werde. Bei den Aus- und Fortbildungen gebe es zu bedenken, dass diese sehr umfangreich und zeitintensiv seien und diese Kollegen in diesen Zeiten dem Einsatzdienst fehlen.

Herr Lenz macht deutlich, dass es Situationen gebe, in denen erforderliche Einsätze der Feuerwehr dem geplanten Tagesablauf sprichwörtlich in die Quere kämen. Das sei natürlich die Aufgabe der Feuerwehr, aber es gebe Momente, da hätte man sich gewünscht, dass der Einsatz ein bisschen später erfolgt wäre, damit die geplante Tätigkeit zunächst hätte zu Ende geführt werden können.

Herr Martens bedankt sich bei Herrn Lenz für die sehr umfangreichen Ausführungen. Das sei mehr als eine Darstellung des Aufgabenbereichs gewesen. Für eine Kritik, wie Herr Kruse sie wahrgenommen habe, zeige er keinerlei Verständnis.

Herr Jahnke dankt für diesen umfassenden Bericht und schlägt vor, zusammen mit Frau Eilers und Herrn Dinkela über einen guten und effizienten Weg, bspw. über eine umfangreiche Pressemitteilung, nachzudenken, damit dieses auch vollumfänglich in die Öffentlichkeit gespiegelt werde. Er empfinde es als sehr wichtig darzustellen, wie viele Dinge von einer Feuerwehr gemacht würden; eben nicht nur das Großschadenereignis, das jeder in Emden mitbekomme.

Herr Göring bedankt sich bei Herrn Lenz für den Vortrag und verleiht seiner Dankbarkeit Ausdruck, dass die Feuerwehr im Notfall Tag und Nacht bereitstehe. Ihm sei allerdings auch niemand bekannt, der die Feuerwehr kritisiere. Sollte es aber so sein, dann halte auch er eine intensive Öffentlichkeitsarbeit für wichtig. Allerdings hege er auch Zweifel daran, ob diese Kritiker überhaupt die Zeitung lesen würden. Insgesamt sei aber zu schauen, wie die Arbeit der Feuerwehr den Menschen nähergebracht werden könne. Für ihn stelle sich hierbei eine Pressemitteilung anders da als ein durch einen Redakteur verfassten Artikel. Die Arbeit der Polizei und auch der Feuerwehr werde schon in den Kindergärten und Schulen dargestellt. Aber an irgendeiner Stelle scheine dieses verloren zu gehen oder die Menschen interessieren sich schlichtweg nicht mehr für dieses Thema – mittlerweile ein Problem in vielen Bereichen. Auch er empfehle eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.

Protokoll Nr. 6 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 29.08.2023

Frau Knochenhauer schließt sich dem an und bestätigt, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit einiges gemacht werden könne, einiges aber auch bereits schon getan werde, so u. a. der kürzlich stattgefundenen Katastrophenschutztag. Die Anregung, weitere Maßnahmen zu überlegen, nehme sie gerne mit, zumal sie auch davon ausgehe, dass die alleinige Veröffentlichung des Protokolls über diese Sitzung wenig zu einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit beitragen werde. Auch sie fand diesen ausführlichen Vortrag sehr interessant und spricht mit Blick auf die anwesenden Kollegen der Feuerwehr ein großes Dankeschön für die allzeitige Einsatzbereitschaft der gesamten Feuerwehr aus.

Herr Kruse bedankt sich recht herzlich für den ausgezeichneten und detaillierten Bericht. Er bittet Herrn Lenz, im Hinblick auf die Vielzahl der Einsatzkräfte am Einsatzort noch ergänzende Erläuterungen zur Alarm- und Ausrückordnung zu geben. Darüber hinaus bekräftigt er die bereits genannte Gemeinschaft unter den Feuerwehrleuten. So seien die Kollegen rd. 1/3 ihres Lebens im Dienst auf der Feuerwehrawache. Das bedeute, dass diese nicht nur zusammenarbeiten, sondern ein Stück weit auch gemeinsam leben würden. Dieses bedinge, dass der Zusammenhalt untereinander gepflegt werde und man sich zu 100 Prozent aufeinander verlassen könne. Er selber sei von 1995 bis 2012 bei der hauptberuflichen Wachbereitschaft in Emden gewesen und davor von 1974 bis 1995 bei der Berufsfeuerwehr in einer größeren Stadt. Er habe hierbei einen großen Unterschied feststellen können. In der Berufsfeuerwehr einer großen Stadt üben viele diesen Beruf aus, weil es ihr Beruf sei. Als er nach Emden gekommen sei, habe er etwas ganz anderes feststellen dürfen. Hier sei immer eine große Bereitschaft zu arbeiten vorhanden gewesen und dieses auch über Dienstschluss hinaus. Es spiele auch überhaupt keine Rolle wie lange, es werde solange gearbeitet, bis die Arbeit fertig sei. Dieses sei für ihn seinerzeit eine ganz neue Erfahrung gewesen. Und er gehe davon aus, dass dieses heute noch genau gelte. Des Weiteren führt Herr Kruse zur Anmerkung von Herrn Göring aus, dass viele Menschen wissen, dass er selber jahrelang bei der Feuerwehr gearbeitet habe. Er nehme daher an, dass von diesen Menschen auch der direkte Weg zu ihm gesucht worden sei, während diese Kritik an anderer Stelle nicht geäußert worden sei.

Herr Lenz erläutert, dass es im Rahmen der Alarm- und Ausrückordnung AAO gesetzliche Vorgaben gebe, die es zu erfüllen gelte. So verlange ein kritischer Wohnungsbrand, dass die Feuerwehr unter Beachtung des Feuerwehrbedarfsplanes innerhalb von 13 Minuten nach der Alarmierung mit 16 Feuerwehrleuten bei der Einsatzstelle eintreffe und die ersten Maßnahmen einleite. Beim kritischen Wohnungsbrand handele es sich um einen Brand in einem Mehrfamilienhaus, bei dem gleichzeitig der Brand bekämpft werden müsse und ein Mensch zu retten sei. Ausgehend von 16 erforderlichen Funktionen müsse ein Einsatzleiter mit Verbandsführerqualifikation sowie eine gewisse Anzahl an Atemschutzgeräteträgern vor Ort sein. Hierbei seien i. d. R. zwei Rettungswege zu begehen, einmal über den innenliegenden Treppenraum und einmal von außen über mitgeführte tragbare Leitern. Gleichzeitig müsse Wasser und benötigtes Werkzeug bereitgestellt werden. Damit dieses funktioniere, so auch die Forderung im Bedarfsplan, müsse bei einem Bedarf von 16 Einsatzkräften das Vierfache alarmiert werden. Dieses gestalte sich tagsüber und an Werktagen schwieriger als nachts und an Sonn- und Feiertagen, da gerade die Kollegen aus der Freiwilligen Feuerwehr durch ihre ausgeübte Tätigkeit gebunden seien. So werde es nur mit Mühe geschafft, nach den durch den Feuerwehrbedarfsplan vorgegebenen 13 Minuten 16 Einsatzkräfte an den Einsatzort zu bekommen. Im Hinblick auf die Anzahl der auszurückenden Einsatzkräfte und Fahrzeuge werde immer auf die Meldungen abgestellt. Daher könne es sein, dass hier zunächst hoch heran gegangen werde und ein Teil später wieder abrücken könne. Aber genauso könne es sich auch andersherum darstellen. So sei der Brand des Van-Ameren-Bades zunächst als Schuppenbrand gemeldet worden mit der Folge, dass lediglich die Hauptberufliche Bereitschaft und eine Einheit der Freiwilligen Feuerwehr Stadtmitte ausgerückt sei. Nachdem sich aber vor Ort herausgestellt habe, dass es sich um diesen Brand größeren Ausmaßes gehandelt habe, sei nachalarmiert worden, sodass am Ende rd. 80 Einsatzkräfte vor Ort gewesen seien. Als weiteres Beispiel, so Herr Lenz weiter, sei ein Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person zu nen-

Protokoll Nr. 6 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 29.08.2023

nen. Nach entsprechender Dienstvorschrift sei der Einsatz von zwei hydraulischen Rettungsgeräten vorgeschrieben. Zudem müsse der Brandschutz sichergestellt werden. Insgesamt bedürfe es bei einem solchen Einsatz 14 Einsatzkräfte. Beim Einsatzstichwort „eine Person im Wasser“ müsse das Schlauchboot zu Wasser gebracht werden. Dazu bedürfe es mehrere Personen, weil das Schlauchboot schwer und unhandlich sei. Wenn keine Slipanlage vorhanden sei, müsse das Boot über die Kaikante reingebracht, in einigen Fällen sogar mit einem Kran ins Wasser gebracht werden. Dieses alles seien zeitkritische Arbeiten. Daher gehe man zunächst mit einem hohen Potenzial an den Einsatz heran, damit in der vorgegebenen Zeit auch Hilfe geleistet werden könne. Herr Lenz führt weiterhin aus, dass nach Abschluss der Brandbekämpfung die Aufräumarbeiten anfangen würden. Zu diesem Zeitpunkt könnten die ersten Einsatzkräfte den Einsatzort verlassen. In der Spitze seien dann tatsächlich z. B. 40 Einsatzkräfte vor Ort gewesen, während nur mit 15 bis 20 Personen gearbeitet worden sei. Im Gegensatz zu einer Berufsfeuerwehr könne beim Ehrenamt nicht mit einer verlässlichen Größe geplant werden. Wie viele tatsächlich am Einsatzort erscheinen, hänge in Teilen auch vom Wetter ab. So müssen bei einer Glatteiswetterlage von vornherein mehr Personen als bei schönem Wetter alarmiert werden. Insgesamt sei dieses ein schwieriges und komplexes Thema, verbunden zudem mit dem Anspruch, die entstehenden Kosten u. a. im Bereich des Verdienstausfalls möglichst gering zu halten.

Herr Verlee merkt an, dass er hier ein grundsätzliches Problem der Bevölkerung sehe. Der Blick in andere, fremde Bereiche erfolge kritisch und ohne Wertschätzung. Dieses sei nicht nur bei der Feuerwehr, sondern z. B. ebenso bei der Bundeswehr festzustellen. Als weitere Beispiele spricht er die Politessen an, die vermeintlich den ganzen Tag nur durch die Gegend laufen und nichts tun würden oder den BEE, der auch immer gerne genannt werde. Dieses wollte er nochmals ganz deutlich machen.

Herr Martens dankt Herrn Lenz abschließend für den aufschlussreichen Vortrag und die umfangliche Beantwortung der gestellten Fragen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 10 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 11 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.